

A.4 Empfehlungen

Das Risiko sexuellen Missbrauchs von Kindern innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche ist kein abgeschlossenes Phänomen. Die Problematik dauert an und verlangt konkrete Handlungen, um Risikokonstellationen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren.

Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass es sich beim Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern dass das Augenmerk auch auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen Prävention erschweren.

Dies macht spezielle kontextbezogene Interventionen notwendig, die in die Schlussfolgerungen des vorliegenden Forschungsprojekts einzubeziehen waren. Vor diesem Hintergrund formuliert das Forschungskonsortium Empfehlungen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Heterogenität der Haltungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Diözesen**

Die Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts haben gezeigt, dass die Haltung gegenüber der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch katholische Kleriker und die diesbezüglichen Vorgehensweisen in den 27 Diözesen in Deutschland sehr heterogen sind. Dies ist in Anbetracht der Bedeutung und der Schwere der Thematik problematisch und kann eine Ursache für die schlechte Außenwirkung sein, die die bisherigen Bemühungen der katholischen Kirche hinsichtlich der Aufklärung und Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in Teilen der Öffentlichkeit und insbesondere bei Betroffenen haben. Eine einheitliche, koordinierte, authentische und proaktive Strategie und ein der Problematik angemessener, langfristig wirkender Maßnahmenkatalog der katholischen Kirche sind aus Sicht des Forschungskonsortiums angezeigt.
- **Personalaktenführung**

Missbrauchsbeschuldigungen sollten künftig für alle Diözesen verbindlich, einheitlich, transparent und standardisiert dokumentiert werden. Die für die Personalaktenführung Verantwortlichen müssten hierfür geschult werden. Aus der Personalakte jedes Beschuldigten sollte klar hervorgehen, welche Tatvorwürfe erhoben wurden, in welcher Weise mit einer Beschuldigung umgegangen wurde, aus welchen Gründen welche Prozesse eingeleitet wurden und wie deren Ergebnis ausgefallen ist.

Vorhandene Erkenntnisse über die Beschuldigung müssen bei Versetzungen eines beschuldigten Klerikers in eine andere Diözese auch in einer gegebenenfalls neu angelegten Personalakte dokumentiert werden.
- **Kontaktangebote für Betroffene**

Die 27 Diözesen Deutschlands sollten eine von der Kirche unabhängige und interdisziplinär besetzte Anlaufstelle für Betroffene einrichten und finanzieren, die die Möglichkeit einer niederschweligen und gegenüber der katholischen Kirche vertraulichen und auf Wunsch anonymen Beratung ermöglicht. Die gegenwärtige enge Anbindung der Missbrauchsbeauftragten an die Generalvikariate oder andere Stellen der katholischen Kirche erhöht für Betroffene die Schwelle hinsichtlich der Anzeige entsprechender Delikte und stellt die Vertraulichkeit von Beratungsgesprächen in Frage.

Eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene könnte gegebenenfalls auch die Aufgaben der diözesanen Missbrauchsbeauftragten übernehmen und diese mittel- oder langfristig ersetzen. Ein erheblicher Anteil der Beschuldigten hat zahlreiche und wiederholte Missbrauchstaten begangen. Derartige Tatketten können unterbrochen werden, wenn möglichst frühzeitig Anzeige erstattet wird. Es müssen daher Bedingungen geschaffen werden, die den Betroffenen die Anzeigenerstattung erleichtern. Hierzu gehört eine unabhängige Anlaufstelle.

- **Etablierung weitergehender Forschung**

Es ist zu begrüßen, dass die Deutsche Bischofskonferenz das vorliegende Forschungsprojekt in Auftrag gegeben hat. Mit der Vorlage des Abschlussberichts sollte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik jedoch nicht beendet sein. Die Ergebnisse legen vielmehr nahe, dass der Forschungsprozess fortgeführt werden muss. So verlangen viele Aspekte eine intensivere tiefergehende Analyse. Auch die Präventionskonzepte der Diözesen müssen intensiver wissenschaftlich evaluiert werden.

Sofern sich die Deutsche Bischofskonferenz dazu entschließen kann, die hier formulierten Empfehlungen umzusetzen, müsste deren Wirksamkeit in prospektiven Studien untersucht werden. Hierzu wird die Fortsetzung und Verstetigung der Forschungsbemühungen vorgeschlagen. Eine solche Fortführung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik könnte Modellcharakter für die dringend notwendige und bisher vernachlässigte Erforschung des sexuellen Missbrauchs in anderen institutionellen Kontexten haben. Dies könnte in der Öffentlichkeit auch als Signal verstanden werden, dass sich die katholische Kirche authentisch und kontinuierlich und nicht nur reaktiv mit der Thematik befasst.

- **Kirchen- und strafrechtliche Verfahren und Sanktionen**

Die Studienergebnisse legen nahe, dass die Untersuchung und Sanktionierung sexueller Missbrauchsvorwürfe mittels kirchenrechtlicher Verfahren verbesserungsbedürftig ist. Das Vorgehen sollte vereinheitlicht und beschleunigt werden. Verfahrensschritte und getroffene Entscheidungen sollten transparent und nachvollziehbar sein und allen jeweilig Betroffenen und Beteiligten kommuniziert werden. Die Sanktionen sollten der Schwere des jeweiligen Delikts entsprechen.

Die derzeitige Praxis einiger Diözesen, bei Missbrauchsbeschuldigungen gegenüber Klerikern sofort Strafanzeige zu erstatten und die Problematik damit vollständig an die staatliche Verantwortlichkeit zu delegieren, ist nicht ausreichend. Strafrechtliche Verfahren und Sanktionen entheben die katholische Kirche nicht der Verantwortung, die Interessen der Betroffenen zu wahren und zeitnah eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Auch gegenüber beschuldigten Klerikern besteht eine Fürsorgepflicht der Kirche. Wie im allgemeinen Strafrecht sind fundierte Reintegrationskonzepte erforderlich.

- **Aus- und Weiterbildung von Priestern**

Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch katholische Kleriker darf nicht nur als individuelle Problematik einzelner Beschuldigter wahrgenommen werden, die man frühzeitig erkennen oder rechtzeitig aus Risikokonstellationen entfernen muss, sondern er muss auch als eine spezifische institutionelle Problematik der katholischen Kirche verstanden werden.

Deshalb kommt der Auswahl, der Ausbildung und der Möglichkeit einer berufsbegleitenden psychologischen Beratung von Klerikern eine hohe Bedeutung zu. Dabei sind Aspekte der sexuellen Identitätsbildung und die hohen seelischen Anforderungen des Priesterramtes verstärkt zu beachten. Diesen Aspekten sollte nicht nur bei der Auswahl von Kandidaten, sondern auch während der Priesterausbildung und -fortbildung ein deutlich höherer Stellenwert als bisher beigemessen werden, und zwar nicht ausschließlich in Form eines pastoral-spirituellen Zugangs, sondern auch auf der Grundlage moderner psychologischer und sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch die Einbeziehung externer Experten würde zusätzlich ein Beitrag zur Öffnung des weitgehend geschlossenen Systems der Priesterausbildung geleistet und dieses zusätzlich gegenüber missbrauchsfördernden Strukturrisiken immunisiert. Die Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Priesteramtskandidaten sollten unter Implementierung etablierter psychologischer Methoden vereinheitlicht werden.

Die Reflexion und Regulation von Nähe und Distanz in den Beziehungen von Priestern zu Gemeindemitgliedern, Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen sollte ein zentraler Bestandteil der Priesterausbildung und -fortbildung werden. Es bedarf einer lebenslangen, kontinuierlichen Supervision. Ausbildungs- und Supervisionsmodule sollten von hierfür geschulten Experten angeboten werden.

- **Katholische Sexualmoral**

Homosexualität ist kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Studienergebnisse machen es aber notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der katholischen Kirche zur Weihe homosexueller Männer ist dringend zu überdenken. Von der Kirche in diesem Zusammenhang verwendete idiosynkratische Terminologien wie jene einer „tief verwurzelten homosexuellen Neigung“ entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage. Anstelle solcher Haltungen ist eine offene und toleranzfördernde Atmosphäre zu schaffen. Erkenntnisse der modernen Sexualmedizin müssen dabei stärkere Berücksichtigung finden.

Der Zölibat ist eo ipso kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensführung erfordert aber eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Emotionalität, Erotik und Sexualität. Ein vorwiegend theologischer und pastoraler Umgang mit diesen Entwicklungsanforderungen ist nicht ausreichend.

Diese Auseinandersetzung erfordert vielmehr eine themengerechte, lebenslange professionelle Begleitung und Unterstützung. Die Implementierung zeitlich begrenzter Weiterbildungsmodule in den Priesterseminaren deckt diesen Bedarf nicht ab.

- **Spezifizierung bereits etablierter Präventionsmaßnahmen und Strukturen auf die Belange von Priestern**

Die bisher etablierten Präventionsstrukturen sind als grundsätzlich sinnvolle Ansätze zu begrüßen. Diese sollten qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Präventionsbemühungen ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Präventionsarbeit in den jeweiligen Diözesen sicherzustellen. Eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne einer Orientierung an bewährten Methoden sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation der Präventionsarbeit sind zu empfehlen. Die Präventionsarbeit sollte vor allem hinsichtlich der Kleriker zielgruppenspezifisch ausgearbeitet und intensiviert werden.

Die in Teilen vorhandenen Widerstände von Klerikern gegenüber ihrem Einbezug in Präventionsschulungen müssen thematisiert und überwunden werden. Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger kann sich im Kontext der katholischen Kirche nicht nur auf in nicht-kirchlichen Institutionen wie z.B. in Schulen oder Sportvereinen bewährte Prinzipien stützen, sondern muss auch kirchliche Spezifika adressieren (z.B. klerikale Machtstrukturen und katholische Sexualmoral). Externe Expertisen und fachkundige externe Institutionen sollten verstärkt in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

- **Beichtgeheimnis**

Beschuldigte Kleriker sehen nicht selten die Beichte als Möglichkeit, eigene Missbrauchsdelikte zu offenbaren. In einigen Fällen wurde der geschützte Bereich der Beichte von klerikalen Beschuldigten sogar zur Tatanbahnung oder -verschleierung benutzt.

Deshalb kommt dem Sakrament der Beichte in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Verantwortung des Beichtvaters für eine angemessene Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention von individuellen sexuellen Missbrauchstaten zu betonen.

- **Umgang mit klerikaler Macht**

Sexueller Missbrauch stellt immer auch einen Missbrauch von Macht dar, der durch autoritär-klerikale Strukturen der katholischen Kirche begünstigt werden kann. Auch der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs benennt diese Problematik und sieht diesbezüglich Handlungsbedarf, wenn er schreibt: „Die gezielte und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs bleibt inso-

fern nicht auf dieses Thema beschränkt, sondern gewinnt exemplarischen Charakter für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche überhaupt. Die Debatte hat das Potenzial, eine in der Kirche vorhandene Kultur oder besser gesagt „Unkultur“ positiv zu verändern.“ (Ackermann, 2016).

Eine Änderung klerikaler Machtstrukturen erfordert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Weiheamt des Priesters und dessen Rollenverständnis gegenüber nicht geweihten Personen. Dabei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen der Kirchenverantwortlichen bleiben. Die Sanktionierung einzelner Beschuldigter, öffentliches Bedauern, finanzielle Leistungen an Betroffene und die Etablierung von Präventionskonzepten und einer Kultur des achtsamen Miteinanders sind dabei notwendige, aber keineswegs hinreichende Maßnahmen. Wenn sich die Reaktionen der katholischen Kirche auf solche Maßnahmen beschränken, sind solche grundsätzlich positiven Ansätze sogar geeignet, klerikale Machtstrukturen zu erhalten, da sie nur auf Symptome einer Fehlentwicklung abzielen und damit die Auseinandersetzung mit dem grundsätzlichen Problem klerikaler Macht verhindern.

- **Verantwortung der Kirche gegenüber Betroffenen**

Von vielen Betroffenen wurde insbesondere auch im Rahmen der anonymen Onlinebefragung des Forschungsprojekts (TP7) zum Ausdruck gebracht, dass sie seitens der katholischen Kirche zwar Bedauern hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker wahrgenommen haben, aber Zeichen einer wirklichen Reue und eines authentischen Schuldeingeständnisses bisher vermissen. Diese Wahrnehmung sollte ernst genommen werden. Das Forschungskonsortium kann hinsichtlich der glaubhaften Kommunikation einer solchen authentischen Haltung keine eigenen Empfehlungen abgeben.

Auf der Basis von Rückmeldungen der Betroffenen und aus eigenen Erfahrungen, die das Konsortium mit einzelnen Diözesen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes gemacht hat, sollen aber folgende Anregungen formuliert werden:

- Von einigen Betroffenen wird die Einführung eines kirchlichen Gedenktages für die Betroffenen des sexuellen Missbrauchs in die Diskussion eingebracht. Dies könnte eine Möglichkeit der öffentlichen Anerkennung des begangenen Unrechts darstellen und - sofern die Betroffenen das wünschen - auch deren Leidens.
- Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ könnte überdacht werden. Auch wenn eine monetäre Gegenrechnung niemals das erlittene Leid bei sexuellem Missbrauch aufwiegen kann und es demzufolge eine angemessene Geldsumme nicht gibt, ist die bisherige Praxis der katholischen Kirche hinsichtlich der Höhe der so von ihr genannten „Anerkennung“ doch zu diskutieren. Alle 27 Diözesen sollten sich auf verbindliche finanzielle Leistungen in gleicher Höhe einigen. Die Gründe für die teilweise erheblich voneinander abweichenden Zahlungen erscheinen intransparent und werden von Betroffenen als kränkend empfunden.
- Die persönlichen Konsequenzen und Sanktionen für Täter und für Verantwortliche, die Taten gedeckt haben, sollten an die Betroffenen nachvollziehbar kommuniziert werden.
- Alle 27 Diözesen haben die vertraglich eingegangene Verpflichtung zur Mitarbeit an der Studie eingehalten. Das Ausmaß und die Intensität der Kooperation, die von den Diözesen bereitgestellten personellen Ressourcen für Projektarbeiten wie die Personalakten-durchsicht, die Tiefe der Analysen und nicht zuletzt die im persönlichen Kontakt mit Diözesanmitarbeitern und -verantwortlichen deutlich werdende Einstellung zur Problematik variierten allerdings zwischen den Diözesen erheblich. Innerkirchliche Bemühungen, hier zu einer einheitlichen und glaubhaften Haltung zu gelangen, sind eine Voraussetzung da-

für, dass die generelle Einstellung der katholischen Kirche und Verlautbarungen von Kirchenverantwortlichen zur Thematik des sexuellen Missbrauchs in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen als authentisch erlebt werden kann.

- Betroffene sollten, sofern sie dies wünschen, stärker in die Präventionsarbeit der katholischen Kirche eingebunden werden. Entsprechende Wünsche wurden im Rahmen der Forschungsarbeiten formuliert. Ein Einbezug von Betroffenen könnte die Präventionsarbeit inhaltlich verbessern und wirksamer gestalten und zusätzlich ein Zeichen dahingehend setzen, dass die Kirche Betroffene und deren Perspektive wirklich ernst nimmt.